Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss

22.12.2016

Beschlussantrag Nr. : 181-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Hoch- und Tiefbau
Budget / Produkt:	41/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	22.11.2016			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	13.12.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	14.12.2016			

Beschlussgegenstand:
Rückbau der Brücke über den Strengbach (Alte Strengbachbrücke) Glück-Auf-Straße/Fußgängertunnel Bahn

Antragsinhalt:
Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die marode Fußgängerbrücke über den Strengbach an der Glück-Auf-Straße zu sperren und ersatzlos zurückzubauen, nachdem entlang der Glück-Auf-Straße zwischen Ortsausgang Bitterfeld und Ortseingang Holzweißig ein beleuchteter und funktionstüchtiger Radweg hergerichtet wurde. Zudem ist die Entwidmung der Wegebeziehung, welche aufgegeben werden soll, sowie eine mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung zu prüfen.

Begründung:

Der Zustand der derzeit noch von Fußgängern und Radfahrern benutzten Brücke hat sich in den letzten Jahren weiter deutlich verschlechtert. Eine Sanierung dieser Brücke ist nicht mehr möglich.
Ein Ersatzneubau entsprechend der gültigen Vorschriften (z.B. Breite, Geländerhöhe, Tragfähigkeit) und die in diesem Bereich schwierige Gründung bedeuten einen erheblichen finanziellen Aufwand, welcher schon vor drei Jahren mit weit mehr als 100 T€ geschätzt wurde.
Eine vom Ortschaftsrat initiierte Bürgerbefragung unter einem Teil der Einwohner des Ortsteiles Holzweißig ergab, dass die Mehrheit auf die Brücke verzichten kann. Dies deckt sich mit den Beobachtungen der Stadtverwaltung bezüglich der Nutzung dieser Brücke.
Als Alternative plant die Verwaltung, auf der derzeit überbreiten Fahrbahn der Glück-Auf-Straße einen Radweg (Zwei-Richtungs-Radweg) zwischen der desolaten Brücke und der Straßenbrücke über den Strengbach abzumarkieren und in diesem Bereich die Beleuchtung zu reaktivieren.

Bei einem Vororttermin mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und der Polizei wurden die Maßnahmen abgestimmt. Dabei wurde auch eine Geschwindigkeitsreduzierung für diesen Bereich auf 70 km/h vorgesehen.
Die Markierung soll als profilierter Breitstrich ausgeführt werden, um bei den Kraftfahrzeugführern Aufmerksamkeit beim Überfahren zu erzeugen.
Vor der Markierung des Radweges soll die Decke der Fahrbahn (gesamte Straßenbreite) saniert werden. Hierbei wird das Verfahren "Dünnschicht im Kalteinbau" (DSK) zur Anwendung kommen.
Die notwendigen Mittel (DSK, Markierung) werden im Ergebnishaushalt 2017 bereitgestellt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern?
b) aufzuheben?
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 52230.40002
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 35.000,00 DSK, 4.000,00 € Markierung
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **181-2016**

Anlagen:
Lageplan